

Landratswahlen Kanton Nidwalden vom 13. März 2022

Wahlanleitung: Wie wähle ich mehr Frauen in den Landrat?

1. **Packen Sie das Wahlmaterial aus.** Nehmen Sie alle Parteilisten hervor. Sortieren Sie jene Parteien aus, mit denen Sie sich gar nicht identifizieren können. 

2. Wählen Sie a.) **die leere Liste**, oder b.) eine **vorgedruckte Parteiliste**. 

a.) **Leere Liste:** die Namen aller möglichen Kandidatinnen können eingefügt werden (jeder Name darf 2-mal auf der Liste stehen). Zusätzlich kann eine Listenbezeichnung angebracht werden.

b.) **Vorgedruckte Liste:** Alle Stimmen gehen an die Partei plus je eine an die aufgeführten Personen.

Oder aber, Sie:

1. **Panaschieren:** Vorgedruckte Namen können gestrichen und durch andere ersetzt werden: Wählen Sie Frauen mit guten Wahlchancen von anderen Hauptlisten auf die ausgewählte Liste, indem Sie männliche Konkurrenten streichen und die Namen dieser Frauen handschriftlich darüberschreiben.

oder

 2. **Kumulieren:** Jede Frau darf bis zu **2-mal** auf einem Wahlzettel stehen: Nennen Sie eine Frau, die bereits auf der Liste steht, **ein zweites Mal!** (entweder: Einen männlichen Konkurrenten streichen, damit der Platz frei wird, oder auf eine leere Linie setzen).

Achtung: Bei jeder Veränderung einer Liste sollten die entsprechenden Kandidatinnennummern angegeben werden.

Wichtig: Wählen Sie Frauen!

Jede stimmberechtigte Person verfügt über so viele Einzelstimmen, als Landratsmitglieder in ihrer Gemeinde zu wählen sind.

Wenn mehr Frauen in Ihrem Wahlkreis kandidieren, als Sie wählen können, empfehlen wir Ihnen, Frauen mit guten Wahlchancen zu wählen, dies aber gerne auch überparteilich! Gute Wahlchancen haben erfahrungsgemäss bisherige Frauen; Frauen, die direkt nach den Bisherigen gelistet sind (**gute Listenplätze!**) sowie Frauen mit einem hohen Bekanntheitsgrad (z.B. aufgrund eines sehr auffälligen Wahlkampfes oder guter Referenzen).

Besonders gute Wahlchancen haben zudem Frauenkandidaturen auf guten Listenplätzen, wenn in der jeweiligen Partei jemand Bisheriges zurücktritt. In welchen Gemeinden und Parteien dies der Fall ist, finden Sie auf Seite 7 [unseres Analyse-Dossiers](#).

Füllen Sie die Liste vollständig aus: Enthält ein Wahlzettel weniger Namen, als die Gemeinde Sitze zu besetzen hat, werden die übriggebliebenen Stimmen als Listenstimmen derjenigen Liste zugezählt, deren Bezeichnung der Wahlzettel trägt; fehlt eine Listenbezeichnung, zählen diese Stimmen nicht und gelten als leere Stimmen.

Und zuletzt: Stimmrechts-Ausweis unterschreiben und ab geht die Frauenpost! Und bald auch im Landrat!

Danke für Ihre Unterstützung!

Weitere Informationen zu den Wahlen im Kanton Nidwalden finden Sie unter: www.wahlen.nw.ch